

Beschlussvorlage

078/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.03.2022	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements - Teilnahme Förderprogramm "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld" - Einsatz von Fachpersonal

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis nimmt am Förderprogramm des Bundes „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“ teil. Dem Einsatz von zusätzlichem Fachpersonal wird zugestimmt. Die entsprechenden Förderanträge werden durch die Verwaltung gestellt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 09.03.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis beabsichtigt am Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“ teilzunehmen.

Aus diesem Grund werden der Aufbau und die Erweiterung eines Energiemanagements in Kommunen ab dem 01.01.2022 gefördert. Dabei ist auch die Personalstelle Fördergegenstand. Der Aufbau des Energiemanagements greift in bestehende Strukturen ein und bietet die Möglichkeit des ganzheitlichen Ansatzes bei Energiethemen. Dazu zählt u.a. die energetische Qualitätsbewertung der Gebäude, die Maßnahmenidentifikation (gering-/nichtinvestiver und investiver Natur), die Verbrauchserfassung und -aufschlüsselung sowie der Energiebeschaffung.

Die Förderung wird auf Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes ausgegeben. Kommunale Akteur*innen werden damit unterstützt, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken, die Lebensqualität vor Ort zu steigern und den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten zu entlasten.

Die Kommunalrichtlinie bietet die Zuschussförderung des kommunalen Energiemanagements mit 90% bei finanzschwachen Kommunen auf Personalkosten und Hardware. Die Personalstelle muss mindestens eine 50% Stelle sein und wird auf 3 Jahre mit dem 90% Satz gefördert.

Das notwendige Messstellenkonzept, sowie anfallende Beratungsstunden externer Fachunternehmen zum digitalen Messstellenbetriebes (digitales Energiemanagement) können ebenfalls gefördert werden.

Der Energiemanager sollte mit allen Themen der Energie betraut sein.. Er managet die Energiethemen, bereitet die Daten auf, eruiert passende Maßnahmen (nicht-/geringinvestiv und investiv) und kümmert sich um den effizienten Betrieb der Gebäude (Nutzung, Anlagen, Sensibilisierung).

Das kommunale Energiemanagement führt zu einem effizienten Betrieb der Liegenschaften indem die Effizienz der Anlagentechnik gewährleistet wird, Energielieferverträge beachtet und ggfs. neu ausgehandelt werden, die Nutzer sensibilisiert werden und das Zusammenspiel des jeweiligen beteiligten Verwaltungs- und Betriebspersonal optimiert wird.

Bereits durchgeführte und implementierte kommunale Energiemanagements zeigen, dass die Einführung eines Energiemanagements im Schnitt ca. 20-30 Prozent der Kosten in der energetischen Versorgung der Kommune einspart, sofern die nicht- und geringinvestiven Maßnahmen identifiziert und durchgeführt werden. Daraus ergibt sich ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:3. Das bedeutet, dass jeder Euro der in das Energiemanagement investiert 3 Euro bei den Kosten einspart.